

2024/210 1.08.01 **Allgemeines
Einverständniserklärung zum Cannabis Research Pilotversuch in anderen Apo-
theken**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat ist mit der Durchführung des Cannabis Research Pilotversuchs im Gemeindegebiet von Wetzikon einverstanden.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist verzögert öffentlich. Die Kommunikation erfolgt mit Aufnahme des Pilotversuchs.
3. Mitteilung durch Abteilung Sicherheit an:
 - Bundesamt für Gesundheit (BAG) per Mail: pilotversuchecannabis@bag.admin.ch
 - RA Dr. iur. HSG Paul-Lukas Good, Langstrasse 20, Postfach, 8036 Zürich
 - Oberland Apotheke
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Bevölkerung +Sport
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Kommandant Stadtpolizei Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament ebenfalls verzögert)

Ausgangslage

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 29. November 2023 der Durchführung des Pilotversuchs "Cannabis Research in Wetzikon" (SRB 2023/278 1.08.01) zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt war geplant, dass der Pilotversuch in [REDACTED] durchgeführt werden soll. In der Zwischenzeit hat sich die [REDACTED] vom Vorhaben zurückgezogen. Mit der Oberland Apotheke ist es dem Verein Cannabis Research gelungen, eine andere Apotheke zu finden.

Auszug der Ausgangslage aus dem SRB 2023/278 1.08.01:

Am 25. September 2020 hat das Bundesparlament einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zugestimmt, welche Pilotversuche mit kontrollierter Abgabe von Cannabis zu "Genusszwecken" ermöglicht. Diese Versuche sollen eine wissenschaftliche Grundlage für die künftige gesetzliche Regelung liefern. Seit dem 21. Mai 2021 sind Pilotversuche möglich und in der Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV) geregelt (SR 812.121.5 - Verordnung vom 31. März 2021 über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV) (admin.ch)). Die Versuchsphase ist auf zehn Jahre beschränkt.

Durch den Verein Cannabis Research, vertreten durch RA Dr. iur. HSG Paul-Lukas Good, wurde bei der Stadtpolizei Wetzikon ein Gesuch für einen Pilotversuch eingereicht. Der Verein Cannabis Research möchte in der [REDACTED], eine Verkaufsstelle für Cannabisprodukte einrichten.

Als Beilage legte der Verein ein Sicherheitskonzept bei, welches durch Hptm Peter Bächer (Chef Ermittlungsabteilung Strukturkriminalität der Kantonspolizei Zürich) und lic. iur. Daniel Kloiber (Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl) nicht beanstandet wurde.

"Der Verein Cannabis Research ist ein Zusammenschluss von Experten, die an der Erforschung der Auswirkungen des Freizeitkonsums von Cannabis arbeiten. Der Verein steht für faire und umfassende Untersuchungen zum Freizeitgebrauch von Cannabis ein. Wir glauben daran, dass die Zukunft des Umgangs mit Cannabis heute gestaltet wird. Hiervon wollen wir ein Teil sein." (Quelle: www.swisscannabis-research.ch)

Damit ein Pilotversuch durchgeführt werden kann, muss gemäss Art. 22 BetmPV beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein Gesuch eingereicht werden. Diese Gesuche können durch öffentliche oder private Organisationen eingereicht werden (Art. 21 BetmPV). Unter anderem muss ein Gesuch das Einverständnis der betroffenen Gemeinde beinhalten (Art. 22 Abs. 2 lit. i BetmPV).

Erwägungen

Der Pilotversuch Cannabis Research hat bereits in mehreren Städten im Kanton Zürich gestartet. Die Nachfrage bei den Gemeindepolizeien Horgen und Schlieren haben ergeben, dass diese bis dato keine negativen Erscheinungen und Auswirkungen feststellen. Der Austausch und die Zusammenarbeit werden gelobt.

Das persönliche Gespräch mit der Geschäftsleitung der Oberland Apotheke verlief positiv. Da der administrative Aufwand für das Apothekenpersonal reduziert wurde führte unter anderem zum Entscheid, sich auf den Pilotversuch einzulassen. Das Personal der Oberland Apotheke ist professionell und arbeitet nach dem vier Augenprinzip, was Missbräuche erheblich reduziert.

Jede Apotheke im Gemeindegebiet Wetzikon ist in der Lage, an diesem Pilotversuch teilzunehmen. Apotheken lagern und verwalten opiathaltige Medikamente, welche stärker und wirkungsvoller als Cannabisprodukte sind. Aufgrund dessen soll der Pilotversuch in Wetzikon nicht von bestimmten Apotheken abhängig gemacht werden, sondern barrierefrei für alle möglich sein. Das BAG (Bundesamt für Gesundheit) hat die Aufsicht und Kontrolle über die Apotheken wie auch über den Pilotversuch.

Der Stadtrat befürwortet somit den Pilotbetrieb im Gemeindegebiet von Wetzikon.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin